

Stellungnahme

Eingebracht von: Salmhofer, Ernst

Eingebracht am: 18.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herrn!

Ich erhebe schärfste Einwendungen gegen diesen Gesetzesentwurf, der behördlicher Willkür Tür und Tor öffnet. Er ist weder mit demokratischen Grundwerten noch mit den Grundsätzen der österreichischen Verfassung zu vereinbaren.

Ebenso ist die Verhältnismäßigkeit nicht gegeben. Diesbezüglich erinnere ich an die Aufhebung eines bereits beschlossenen Nichtrauchergesetzes der Vorgängerregierung mit der Begründung, dass die Freiheit der Menschen nicht eingeschränkt werden darf. In Österreich sterben jährlich ca. 14.000 Menschen infolge von Tabakkonsum, ca. 1.000 davon als Passivraucher.

Weiters ersuche ich Sie die Todesfälle, die auf Grund von Kollateralschäden der bisher getroffenen COVID-19 Maßnahmen zu beklagen sind, den mit oder an COVID-19 zu beklagenden Todesfälle gegenüberzustellen, und den Gesetzesvorschlag dahingehend neu zu bewerten.

Außerdem ersuche ich Sie zu berücksichtigen, dass die Spitäler in Österreich zu keinem Zeitpunkt zur annähernd ausgelastet waren, obwohl beim Auftreten der ersten COVID-19 Fälle in Österreich noch eine Influenzawelle aktiv war.

Ein wichtiger Punkt sind auch mögliche Besuchsbeschränkungen und Betretungsverbote von Behindertenwohnstätten. Ich habe eine Tochter mit Down-Syndrom für die körperliche Nähe ein existenzielles Bedürfnis ist. Dieses Gesetz darf die Sozialkontakte dieser Menschen in keiner Weise beschneiden. Gegebenenfalls sind hier Ausnahmeregelungen einzuarbeiten.

Beim Thema Betretungsverbote und Ausgangsbeschränkungen ist selbstverständlich auch das generelle Bedürfnis der Bevölkerung nach sozialen Kontakten zu berücksichtigen. Es sind hier die psychischen Folgen den Folgen einer COVID-19 Infektion gegenüberzustellen.

Generell sind aktuelle wissenschaftliche Studien als Basis für einen solchen Gesetzesentwurf heranzuziehen. Ich ersuche Sie diesbezüglich um Rückmeldung welche wissenschaftlichen Arbeiten als Basis für diesen Gesetzentwurf herangezogen wurden.

Mit freundlichen Grüßen,
Ernst Salmhofer